

**Newsletter der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSV)  
Sommer 2019**



Wer nicht handelt,  
wird behandelt.  
Rainer Barzel  
deutscher Politiker (CDU)  
\* 20.06.1924, † 26.08.2006

1

Gesamtschwerbehindertenvertretung		Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung
Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a>		Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Soziale Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....</b>	<b>4</b>
<b>So können sich Patienten von der Rezeptgebühr befreien lassen....</b>	<b>7</b>
<b>Vollversammlung .....</b>	<b>8</b>
<b>Veranstaltung mit den politischen Parteien vom 04.04.2019 .....</b>	<b>11</b>
<b>Barrierefreiheit von Dienstgebäuden.....</b>	<b>11</b>
<b>Workshop mit Landesbehindertenbeauftragten .....</b>	<b>16</b>
<b>Große Reform zum GdB – die wichtigsten Fragen und Antworten für Menschen mit Behinderung .....</b>	<b>23</b>
<b>Schadensersatz bei nicht behinderungsbedingter Beschäftigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers .....</b>	<b>27</b>
<b>Einladung schwerbehinderter Bewerber zum Vorstellungsgespräch .....</b>	<b>27</b>
<b>Urlaubsanspruch von hamburgischen Beamten während der Wiedereingliederung.....</b>	<b>28</b>
<b>Leidensgerechte Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bei unbefristeter teilweiser Erwerbsminderung.....</b>	<b>29</b>
<b>Anhörung der Schwerbehindertenvertretung bei Wartezeitkündigung/Mitgliedschaft der Vertrauensperson im Personalrat .....</b>	<b>30</b>
<b>Zeitpunkt der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigung .....</b>	<b>32</b>
<b>Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Anordnung der amtsärztlichen Untersuchung bei schwerbehinderten Beamten.....</b>	<b>32</b>
<b>Veranstaltungstermine rund um die Gesundheit.....</b>	<b>34</b>

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten / Ihr erhaltet nun den Sommernewsletter 2019 der Gesamtschwerbehindertenvertretung Bremen.

Es wurde wieder versucht, eine bunte Mischung an interessanten Themen zu erarbeiten. So fanden mehrere Workshops mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen statt, u. a. auch mit politischen Gästen und entsprechend interessanten Fragen aus den Reihen der Schwerbehindertenvertretungen. Wir bitten, hier mal einen Blick in den Bericht (ab Seite 11) hineinzuworfen.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung ist seit kurzer Zeit auch online im Internet mit einer Homepage vertreten, man findet uns unter

[www.gsv.bremen.de](http://www.gsv.bremen.de)

Anregungen jeglicher Art werden hierzu gerne entgegengenommen. Die Seite befindet sich weiterhin im Aufbau.

Der Sommer und Herbst wird vermutlich uns alle in der Bremischen Verwaltung aufgrund der politischen Situation noch fordern, es ist in vielen Bereichen mit Änderungen zu rechnen. Ich wünsche Ihnen/Euch daher eine hoffentlich entspannte Urlaubszeit, tanken Sie viel Ruhe und Energie für die kommenden Herausforderungen.

3

Herzliche Grüße

Marco Bockholt



Gesamtschwerbehindertenvertreter für  
das Land und die Stadtgemeinde Bremen

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
--	--	---

# Soziale Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bericht von Marco Bockholt

Am 06.02.2019 fand ein Workshop der Gesamtschwerbehindertenvertretung zusammen mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen zum Thema „Soziale Beratung“ statt.

Eingeladen waren zum Workshop Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Referenten vom ADE (Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt – Expertise und Konfliktberatung), Integrationsfachdienst sowie vom bei Performa im Oktober 2018 neu geschaffenen Sozialdienst im „Zentrum für gesunde Arbeit“.

Ziel dieses Workshops war, den Teilnehmern die Bandbreite an unterschiedlichen

Unterstützungsmöglichkeiten für Beschäftigte aufzuzeigen. In dieser Veranstaltung stellten sich die einzelnen Träger vor und berichteten über die bisherige Arbeit. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den neu geschaffenen Sozialdienst in Zusammenarbeit mit dem IFD für die Schwerbehindertenvertretungen künftig wichtig. Anwesend waren auch viele interessierte neue örtliche Schwerbehindertenvertretungen, hier war es besonders wichtig, die Unterschiede der einzelnen Angebote zu erkennen und veranschaulicht darzustellen. Es bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit, eigene

Fragen an die Referenten aus der Praxis für die Praxis zu stellen und zu erhalten. Dies wurde eifrig genutzt.



4



<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Die einzelnen Referenten stellten beispielhaft dar, wie sich die praktische Arbeit gestaltet. Viele Menschen fühlen sich durch die komplexer werdenden Anforderungen stärker belastet, sind überfordert und werden krank. Dem soll möglichst durch die Angebote entgegengesteuert werden. Insbesondere die bei Performa neu geschaffenen Beratungsangebote der Betrieblichen Sozialberatung waren hier für die Anwesenden interessant. Es wurde betont, dass die Beratungen außer für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für Vorgesetzte, Personalverantwortliche und Interessensvertretungen angeboten werden.

Wichtiger Hinweis: Der Integrationsfachdienst bleibt weiterhin primär erster Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen mit Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung der Agentur für Arbeit. Hier ändert sich nichts, außer, dass diesem Personenkreis nun mit der Betrieblichen Sozialberatung insgesamt 2 Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Es besteht hier also nun eine Wahlmöglichkeit.

Im Rahmen dieser Veranstaltung hatte ebenso die ADE von der Uni Bremen die Möglichkeit, ihre Angebote ausführlich und anhand von Beispielen darzustellen. Die ADE ist eine Beratungs- und Fachstelle zum Umgang mit Konflikten, Diskriminierungen und Gewalt am Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplatz. Insbesondere bei Diskriminierungen ist hier das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine wichtige Vorschrift. Das Angebotsspektrum beinhaltet Beratung und Information, Veranstaltungen und Fortbildungen. Es ist aus Sicht der Gesamtschwerbehindertenvertretung wichtig, auch dieses Angebot zu kennen und im Einzelfall dann den Kolleginnen und Kollegen auch darstellen und anbieten zu können.

5



ifd bremen  
integrations  
fachdienst  
bremen gmbh

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

## Sie erreichen die Beratungsstellen wie folgt:

ifd bremen  
integrations  
fachdienst  
bremen gmbh



### Integrationsfachdienst Bremen

Telefon: 0421 / 416500 – 00 oder per  
Mail: [Info@ifd-bremen.de](mailto:Info@ifd-bremen.de)



### ADE Uni Bremen

0421 / 218 60 170 oder per Mail:  
[ade@uni-bremen.de](mailto:ade@uni-bremen.de)

6



### Betriebliche Sozialberatung von Performa Nord

BSB-Teamnummer: 0421/ 361 616 68 oder  
unter [sozialberatung@performanord.bremen.de](mailto:sozialberatung@performanord.bremen.de)

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

## So können sich Patienten von der Rezeptgebühr befreien lassen

Wer weiß, dass seine Zuzahlungen zum Beispiel aufgrund einer chronischen Krankheit oberhalb der Belastungsgrenze liegen werden, kann sich vorab an die Krankenkasse wenden.

Wer ein Medikament auf Rezept erhält, muss in der Apotheke trotzdem etwas bezahlen: die sogenannte Rezeptgebühr. Summieren sich die geleisteten Zuzahlungen binnen eines Jahre allerdings auf mehr als einen bestimmten Betrag, können sich Patienten von weiteren Zuzahlungen befreien lassen. Darauf weist die Apothekerkammer Niedersachsen hin.



Die Grenze liegt für alle im Haushalt lebenden Personen bei zwei Prozent der Bruttoeinkünfte, für chronisch kranke Menschen bei einem Prozent. Bei der Berechnung des Einkommens können Versicherte zudem Freibeträge abziehen. Die Befreiung beantragen sie bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Dort müssen sie neben Einkommensnachweisen auch Belege und Quittungen von bereits geleisteten Zuzahlungen einreichen.

7

### Wann Sie keine Quittungen mehr sammeln müssen

Wer schon weiß, dass seine Zuzahlungen zum Beispiel aufgrund einer chronischen Krankheit oberhalb der Belastungsgrenze liegen werden, kann sich auch vorab an die Krankenkasse wenden. Die Patienten haben die Möglichkeit, den Grenzbetrag an die Kasse zu entrichten – dann entfällt das Sammeln von Quittungen.

Die sogenannten Mehrkosten müssen zuzahlungsbefreite Patienten allerdings weiterhin bezahlen, betonen die Apotheker. Dabei handelt es sich um die Differenz zwischen dem von der Krankenkasse erstatteten Festbetrag und dem tatsächlichen Preis eines Medikaments.

(dpa/tmn) Quelle: <https://rollingplanet.net/>

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

# Vollversammlung

Bericht von Tanja Baumgarten

Am 27.03.2019 trafen sich rund 50 Schwerbehindertenvertretungen im AVIB. Der Raum war bis auf den letzten Stuhl ausgelastet, so dass sogar Tische als Sitzmöglichkeiten herangezogen wurden. Die Teilnahme an der ersten Vollversammlung der aktuellen GSV überstieg deutlich die Erwartungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Herr Ninierza als Gesamtbeauftragter des Arbeitgebers der Senatorin für Finanzen erstattete seinen Bericht zur Situation im Bremischen Öffentlichen Dienst und beantwortete viele interessante Fragen. Höhenverstellbare Schreibtische waren hierbei ein wichtiges Thema. Seitens Finanzen wurde erklärt, dass eine Anschaffung für alle Beschäftigten finanziell nicht möglich ist. Die GSV hatte hier jedoch bereits vor der Vollversammlung den Vorschlag unterbreitet, im Rahmen der Prävention zumindest bei Neu- und Ersatzbeschaffungen gleich elektrisch höhenverstellbare Schreibtische anzuschaffen. Dieser Vorschlag wurde von Finanzen positiv aufgenommen, inwieweit dies finanziell möglich ist und die Bereitschaft zur Umsetzung tatsächlich besteht, bleibt abzuwarten. Hierzu erfolgt seitens SF noch eine Abklärung mit dem arbeitsmedizinischen Dienst, ebenso ist die Thematik der Dienstbefreiung bei extremen Wetterlagen noch nicht abschließend geklärt.

Im Anschluss an diese interessante Runde berichtete Marco Bockholt ausführlich über die Erfahrungen der ersten Monate als GSV.

Wie auch viele Schwerbehindertenvertretungen ist auch die GSV häufig davon betroffen, in Mitbestimmungsverfahren nicht oder nicht rechtzeitig mit einbezogen zu werden. So musste Marco Bockholt verschiedene Verfahren stoppen, um die nachträgliche Beteiligung zu erzielen. Bereits im Februar erfolgte der sogenannte "Brandbrief" an Bürgermeister Carsten Sieling zu diesem Thema. Als ein Ergebnis seines Schreibens wurde u. a. ein monatlicher Jour fix mit der Senatskanzlei vereinbart, erstmalig im Monat Mai 2019. Ziel ist die bessere Zusammenarbeit des Senats mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Ein weiteres Thema, welches leider noch immer ungeklärt ist, ist die räumliche Problematik der GSV. Spätestens mit dem Rollstuhl ist die GSV nicht zu erreichen, da sie nicht barrierefrei ist. Menschen mit Sehbehinderung sind ebenfalls nachteilig betroffen, da taktile und akustische Hilfen gänzlich fehlen. Die Haupteingangstür lässt sich schwergängig öffnen, der Fahrstuhl ist zu klein (Breite 62cm) und erfüllt nicht die vorgeschriebene DIN-Norm. Ein Umsetzen von Rollstuhlfahrern auf Bürostühle ist nicht nur mitunter gefährlich, es entspricht auch nicht dem selbstbestimmten Leben und einer vollwertigen Teilhabe! Viele Menschen mit Behinderung werden zu Menschen 2. Klasse!

Immobilien Bremen ist mit der Suche neuer Räumlichkeiten in der Erkenntnis so weit gekommen, dass es Räumlichkeiten mit einem so geringen Platzbedarf, wie die GSV ihn hat, in Kombination mit der Notwendigkeit unabdingbarer Barrierefreiheit und zentraler Lage schlichtweg nicht zu finden sind. Die Mehrzahl der Bestandsgebäude/Liegenschaften in öffentlicher Hand sind, so auch die Erkenntnis der GSV aus den vergangenen Wochen, nicht barrierefrei.



Ein übergangsweiser Umzug in „besser“ zugängliche Räumlichkeiten des Hauses SF wurde von der GSV abgelehnt, da auch hier keine vollständige Barrierefreiheit gegeben ist. Höherpreisige Objekte, in welchen die Barrierefreiheit gegeben wäre, werden bisher von Finanzen abgelehnt. Eine Unmöglichkeit aus Sicht der GSV, Barrierefreiheit ist nicht mit Geld zu messen, es geht hier um einen verankerten Anspruch der Betroffenen, selbstbestimmt und ohne Einschränkungen die Angebote der Gesamtschwerbehindertenvertretung annehmen zu können und auch so ihr Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaft wahrzunehmen.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

In einer anderen Veranstaltung der GSV vom 04.04.2019 (siehe Bericht Seite 11) wurde Magnus Buhlert von der FDP auf die räumliche Situation der GSV aufmerksam. Nachdem er empört über diesen „Treppenwitz“ (Zitat) die Veranstaltung verließ, brachte er u. a. diesen Punkt in die Bürgerschaft als Anfrage an den Senat ein. Hieraus resultiert letztendlich auch ein Interview der GSV im Weser-Kurier (zum Artikel). Ein weiteres Interview zu dieser Thematik wurde im Weser-Kurier am 20.06.2019 veröffentlicht (Link zum Artikel).

Es mag im ersten Moment marginal wirken, doch hat die GSV bereits einiges erreicht.

Es wurde z. B. dafür gesorgt, dass eine diskriminierend wirkende Aussage des Arbeitgebers im Bericht Kompakt 2017 zur Situation der schwerbehinderten Beschäftigten gestrichen wurde, durch den sinngemäß Menschen mit Behinderung nahezu als unfähig zu arbeiten beschrieben wurden. Auf Seiten von Finanzen wurde dies schnell umgesetzt. Hierfür herzlichen Dank.

Probleme bestehen weiterhin bei der Einführung von barrierefreier Software. Marco Bockholt hat hier mehrere Verfahren insoweit bremsen können, dass eine Nachbesserung erzielt werden konnte. Es war ein harter Kampf, der sich aber für die Betroffenen gelohnt hat.

Die im Rahmen der Vollversammlung vollzogenen notwendigen Neuwahlen zum Beirat der AGSV sind ebenfalls erfolgt, so dass der neu gewählte Beirat bald erstmalig tagen kann.

Der Workshop zur Erarbeitung einer neuen Inklusionsvereinbarung wird erstmalig zusammen mit örtlichen Schwerbehindertenvertretungen im Juli 2019 tagen, da die bisherige Integrationsvereinbarung seitens SF nach dort erfolgter redaktioneller Überarbeitung im Juni in der GSV eingegangen ist.

Es bleibt abzuwarten, wie die neue gewählte Regierung mit dem Thema Barrierefreiheit künftig umgehen wird. „Gefühlt“ kann es in vielen Bereichen nur bergauf gehen...

Es gibt weiterhin viel zu tun... packen wir es an! ☺

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

# Veranstaltung mit den politischen Parteien vom 04.04.2019

## Politik trifft auf engagierte Schwerbehindertenvertretungen

Bericht von Petra Nachtigal

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung hatte am 04. April 2019 zu einer Diskussionsrunde die behindertenpolitischen Sprecher der Bürgerschaftsfraktionen in die ETAGE° am Herdentorsteinweg eingeladen.

Erfreut waren wir über die positive Resonanz der Teilnahme, sowohl aus der Politik als auch von Seiten der Schwerbehindertenvertretungen.

So hatten folgende Abgeordnete von den Parteien unsere Einladung angenommen: Frau Sahhanim Görgü-Philipp (Grüne), Herr Klaus Möhle (SPD), Frau Sigrid Grönert (CDU), Frau Miriam Strunge (Linke), Herr Magnus Buhlert (FDP).

Die Schwerbehindertenvertretungen waren mit 37 Personen vertreten.

Aus Sicht der SBVen wurde eine Vielzahl von Themen angesprochen.

Die Redezeit wurde aufgrund der Themenvielfalt für alle Beteiligten auf 3 Minuten festgesetzt.

Folgende Themenkomplexe wurden insbesondere nachgefragt:

### Barrierefreiheit von Dienstgebäuden

In Bremen ist der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Gebäuden nach wie vor nicht gegeben. So ist die Mehrzahl der Gebäude nicht barrierefrei zu erreichen.

Dass selbst das Gebäude der GSV nicht barrierefrei zu erreichen ist, gleicht einem „Treppenwitz“, so Magnus Buhlert von der FDP. Dies wäre aus seiner Sicht sofort zu ändern.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
--	--	---

Dieses Thema wurde unter unterschiedlichen Gesichtspunkten diskutiert. Einig waren sich alle Teilnehmer/-innen, dass die Umsetzung eine Mammutaufgabe ist, zumal die Umsetzung häufig an bürokratischen Hürden scheitert. Insbesondere die engen finanziellen Ressourcen erschweren eine zeitnahe Umsetzung. Das Ziel der Grünen ist laut Wahlprogramm, die Barrierefreiheit in allen Dienstgebäuden bereits bis 2021 umzusetzen. Damit wäre das Vorhaben sogar noch schneller als die Vorgabe des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz, wonach lediglich eine Überprüfung und Protokollierung der Dienstgebäude bis Januar 2023 vorgesehen ist. Dies wird von den anderen anwesenden Parteien als unrealistisch angesehen. Aus Sicht der CDU ginge es zunächst um die schrittweise Umsetzung, so dass öffentliche Gebäude die stark frequentiert werden, als Erstes umgebaut werden sollten, so Frau Grönert (CDU). Frau Strunge (Linke), findet das konkret benannte Ziel der Grünen gut, weil es eine Debatte auslöst, auch auf die Gefahr hin, dass die Umsetzung nicht bis zum Jahr 2021 erfolgen kann. Auf die Frage der GSV an die Abgeordnete der Grünen, wie es denn überhaupt finanziert und umgesetzt werden könne, konnte leider nicht beantwortet werden.

12



Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

## Misstände in der Verwaltung

Aus Sicht der anwesenden SBVen wurde auf folgende Misstände hingewiesen:

- Reparaturen in den Gebäuden dauern grundsätzlich viel zu lang.
- Automatische Türöffner im Bürgerservicecenter Mitte sind defekt. Für Geh- Beeinträchtigte Menschen / Rollstuhlfahrer/-innen hat dies eine erhebliche Einschränkung zur Folge.
- Warum werden selbst Kleinigkeiten, die zur Verbesserung der Nutzung von Gebäuden im öffentlichen Raum nicht umgesetzt? Hier z. B. die Anregung an Treppenhandläufen Aufkleber in Brailleschrift zu ermöglichen.

Herr Möhle (SPD) bedauert die Misstände, weiß aber um die langwierigen Umsetzungsprozesse in der Verwaltungspraxis. Er bekennt aber auch, dass er als Abgeordneter keine kurzfristige Lösung anbieten kann.



13

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

## IT und Barrierefreiheit

Die Umsetzung der barrierefreien IT stellt aus Sicht der SBVen ein erhebliches Problem dar. Häufig, so die Erfahrungen, werden gerade die SBVen in diese Mitbestimmungsvorgänge gar nicht oder zu spät einbezogen. Wichtig ist, dass die Barrierefreiheit von Beginn an mit berücksichtigt wird, da eine Nachbesserung immer aufwändiger und teurer ist.

## Freistellung von Schwerbehindertenvertretungen auf Grundlage des SGB IX

Die Rechte der SBVs sind im Vergleich zu Personalräten und Frauenbeauftragten aus Sicht der Anwesenden Schwerbehindertenvertretungen deutlich eingeschränkter. Insbesondere betrifft dies die zeitliche Freistellung.

D. h. die Teilnahme an Sitzungen, Gremien, Bewerbungsverfahren sind sehr zeitintensiv und unabhängig von der Anzahl der schwerbehinderten Kollegen/-innen in den einzelnen Behörden wahrzunehmen.

Immer wieder kommt es daher in einzelnen Dienststellen zu Konflikten, wenn es darum geht die Aufgaben der SBV wahrzunehmen bzw. dafür freigestellt zu werden.

Die anwesenden Vertreter/-innen der Parteien waren erstaunt über die Vielzahl und Komplexität der Probleme und Themen die uns bewegen.

Nicht selten fiel daher der Satz „Das haben wir nicht gewusst“

Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Belange der Schwerbehinderten Kollegen/-innen, aber auch die die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen im Öffentlichen Dienst, stärker als bisher auch von den Parteien in den Fokus gesetzt werden müssen.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

**Fazit:**

Wir blicken auf eine interessante und diskussionsfreudige Veranstaltung zurück, die es den Schwerbehindertenvertretungen ermöglicht hat, unsere Anliegen auf politischer Ebene kundzutun. Aufgrund der positiven Resonanz aller Beteiligten, freuen wir uns auf weitere interessante Begegnungen auf dieser Ebene. Ein erneutes Treffen wurde mit den Anwesenden für das kommende Jahr vereinbart.



<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

## Workshop mit Landesbehindertenbeauftragten

Bericht von Marco Bockholt

Am 22.05. fand ein gemeinsamer Workshop der Gesamtschwerbehindertenvertretung zusammen mit den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen statt. Eingeladen waren zu dieser Veranstaltung auch die gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch gut vertreten waren. Anwesend waren rund 35 Beschäftigte.



16

Thema war das seit Dezember 2019 neue Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (Brem. BGG). Eingeladen hier war der Landesbehindertenbeauftragte (LBB), Dr. Joachim Steinbrück. Moderiert wurde die Veranstaltung durch die Gesamtschwerbehindertenvertretung.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Die Veranstaltung kann hier leider nur auszugsweise wiedergegeben werden, da die Diskussionen sehr vielfältig waren und die vollständige Wiedergabe den Rahmen für diesen Newsletter sprengen würde.



Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

Persönliches Anliegen vom LBB war, die aktuelle Situation der schwerbehinderten Menschen zu schildern und auch die Grenzen des Brem. BGG aufzuzeigen. Der LBB schilderte hier z.B. die Situation in den USA, wo es gesetzlich engere Bestimmungen gibt, z.B. eine mit Reinigungsmitteln zugestellte Rollstuhltoilette bereits mit einem Schmerzensgeld für die betroffene Person belegt wird. Das Ziel für das neue Brem. BGG war, dass Bremen nicht hinterm Bund in der gesetzlichen Regelung zurückbleiben darf, dies wurde aus Sicht des LBB erreicht. Wichtiges Thema ist aus seiner Sicht auch die Gewaltprävention gegen Frauen mit Behinderung.

Als aktuell negatives Beispiel wurde von ihm das Rathaus und dessen Zugänglichkeit benannt. Aktuell ist man in der Diskussion von 2 verschiedenen Modellen (feste/starre oder flexibel aufbaubare Rampe), um die Zugänglichkeit zum Rathaus über den Haupteingang zu ermöglichen. Momentan ist es noch so, dass der Zugang für schwerbehinderte Menschen nur über einen Hintereingang möglich ist, wobei hier noch gesondert eine Absprache notwendig ist, dass ein



<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Mitarbeiter des Rathauses dann den Zugang ermöglicht. Dies sei keine allgemein übliche Weise, wie Menschen Gebäude betreten können sollten, es geht hier um grundsätzlich gleichberechtigte Teilhabe.



19

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

Das Gesetz zielt vorrangig auf Träger der öffentlichen Hand ab (ergänzender Auszug aus dem Gesetz: Träger öffentlicher Gewalt im Sinne dieses Gesetzes sind die Behörden der Freien Hansestadt Bremen, der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie die weiteren landesunmittelbaren und kommunalen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Beliehene und sonstige Landesorgane sind Träger öffentlicher Gewalt, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen). D.h., die Privatwirtschaft kann man nur über freiwillige Zielvereinbarungen verpflichten, die Barrierefreiheit einzuhalten. Dies ist meistens nicht möglich, wie er anhand von Gesprächen z.B. mit der Sparkasse Bremen erläuterte. Es bestehe hier schlichtweg kein Interesse.

Auf den Hinweis der GSV, dass in den Dienststellen oftmals der Denkmalschutz vorgeschoben würde, entgegnete der LBB, dass man sich hier nicht „ins Bockshorn jagen lassen solle“, ggf. sollte man direkt mit dem Denkmalschützer Kontakt aufnehmen. Die Dienststellen machen es sich hier oftmals einfach und schieben den Denkmalschutz als Begründung für nicht lösbare Barrierefreiheit vor.

20



Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

Als weiteres Beispiele unzureichender Barrierefreiheit wurde vom LBB aufgeführt, dass er bei einer früheren Wahl als blinder Mensch sich auch schon mal „verwählt“ habe, aber zum Glück die richtige Partei erwisch habe. Hier besteht anscheinend noch weiter Nachholbedarf, was die verfügbare Schablonentechnik zu Wahlunterlagen anbelangt.

Dr. Steinbrück wurde von der GSV weiter anhand der nun im Brem. BGG geregelten Barrierefreiheit von Dienstgebäude auf mangelnde Folgen angesprochen. Im Gesetz ist verbindlich nur geregelt, dass Dienstgebäude über Immobilien Bremen bis Januar 2023 überprüft werden müssen und dies dokumentiert wird. Weitere verpflichtende Ableitungen (zeitlich) hieraus sind nicht gesetzlich geregelt. Dies wurde vom LBB auch als Schwachpunkt bestätigt. Hinweis der GSV: Die Grünen haben im Wahlprogramm vorgesehen, dass alle Dienstgebäude bis 2021 barrierefrei sein sollen. Die Koalitionsverhandlungen werden daher zumindest von der GSV und den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen sehr interessiert beobachtet. Weitere Ergänzung der GSV: Es besteht seit 2017 bereits eine Arbeitsgruppe bei SF. Ziel ist die Erarbeitung einer ermessenslenkenden Richtlinie als künftige Handlungshilfe zur Barrierefreiheit von Dienstgebäuden in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen. Die GSV wurde nun erstmalig(!) im Juni 2019 in diese Arbeitsgruppe eingeladen, das Projekt soll mit Ergebnis ca. Anfang 2020 abgeschlossen werden.

Zum Thema Barrierefreiheit von Software: Der LBB schildert, dass z.B. das Programm „VIS Kompakt“ mit Screen-Readern nicht problemlos funktionieren würde. Es bestehe hier auch die Möglichkeit über die Regelungen des Brem. BGG, den Dienstherrn entsprechend rechtlich zu belangen, um eine Barrierefreiheit zu bewirken.

Aus dem Kreise der gehörlosen Mitarbeiterinnen wurde das Thema Brand- und Gefahrenschutz thematisiert. Seitens des LBB wurde bestätigt, dass hier die gesetzlichen Bestimmungen bisher nicht ausreichend genug sind und dies auch oftmals in den baulichen Planungen von Dienstgebäuden nur nachrangig, wenn überhaupt,

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

beachtet wird. Hier besteht großer Nachholbedarf, was Standards für schwerbehinderte und hörgeschädigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbelangt.



22

Der LBB ist von der GSV informiert, dass die derzeitige Integrationsvereinbarung überarbeitet und somit eine gesetzeskonforme Inklusionsvereinbarung werden soll. Der LBB hat gebeten, dass diese nicht hinter das Gesetz zurückfällt und zumindest die gesetzlichen Standards eingehalten werden. Dies ist aber ohnehin das Ziel der GSV. Es soll eine Verbesserung für die betroffenen Beschäftigten erbringen.

Ergänzung: Hierzu ist ein Arbeitskreis zusammen mit den SBV eingerichtet worden, welcher Anfang Juli 2019 erstmalig und danach regelmäßig tagen wird. Ziel ist, im Frühjahr 2020 dem Senat einen gemeinsamen Entwurf der GSV und SBV vorzulegen.

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

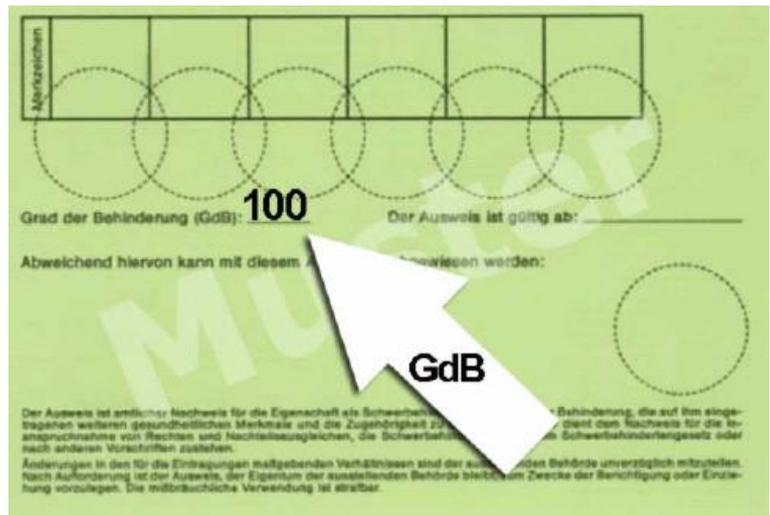
# Große Reform zum GdB – die wichtigsten Fragen und Antworten für Menschen mit Behinderung

Auszug aus dem Newsletter des SoVD Schleswig-Holstein vom 30.04.2019

VERÖFFENTLICHT 16. APRIL 2019 CHRISTIAN SCHULTZ

## BARRIEREFREI

Im Herbst letzten Jahres machten die ersten Gerüchte um eine grundlegende Reform des Schwerbehindertenrechts die Runde. Es tauchte ein Verordnungsentwurf auf, der vorsah, dass wesentliche



Aspekte zum Grad der Behinderung (GdB) in Zukunft anders bestimmt werden sollen. Mit teils schweren negativen Folgen für Menschen mit Behinderung (wir berichteten). Doch die betroffenen Menschen und ihre Interessenvertreter sind nicht untätig geblieben und haben ihre Kritik lautstark kundgetan. Einige Änderungen sind deswegen wieder vom Tisch oder sollen noch überarbeitet werden. Doch zur Entwarnung ist es noch zu früh...

## **GdB – was wird jetzt passieren?**

Da über die Diskussion um den GdB viele Gerüchte und Unwahrheiten im Umlauf sind, hat sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) an die Verbände für Menschen mit Behinderung gewandt und eine Übersicht zum aktuellen Stand erarbeitet. Die wichtigsten dort aufgeführten Punkte fassen wir in diesem Beitrag für Sie zusammen.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

## 1. Warum wird die Versorgungsmedizin-Verordnung, mit der ein GdB erfasst wird, überhaupt geändert?

Es ist nicht ungewöhnlich, dass die Versorgungsmedizin-Verordnung aktualisiert wird. Tatsächlich ist dies über die letzten zwanzig Jahre hinweg immer wieder geschehen. Was dieses Mal besonders macht, ist die Tatsache, dass die Änderungen jetzt sehr starke Auswirkungen haben würden. Die ganze Art, wie sich ein Gesamt-GdB zusammensetzt, könnte mit der Reform eine große Veränderung erleben.

Der Gesetzgeber erklärt die Pläne damit, dass eine Überarbeitung der Verordnung durch den medizinischen Fortschritt nötig gemacht wurde. Durch die Änderungen soll es in Zukunft einfacher sein, jeden Menschen mit Behinderung individueller zu begutachten. Auch von mehr Gerechtigkeit ist die Rede.

## 2. Werden auch Altfälle durch die Änderungen neu aufgerollt?

Eines der Gerüchte, das am meisten Unruhe in die Diskussion gebracht hat. Dies hat das Ministerium aber ausgeschlossen. Alle Änderungen sollen nur zukünftige Fälle betreffen – aber auch Verschlimmerungsanträge.

## 3. Hilfsmittel sollen künftig bei der Begutachtung immer berücksichtigt werden – warum?

Das Ministerium argumentiert hier mit den Unterschieden zwischen verschiedenen Behinderungen. So gibt es heute keinen GdB, wenn eine Brille die Sehbehinderung ausgleicht, Prothesen hingegen wirken sich nicht mindernd auf den GdB aus. Deswegen sollen in Zukunft sämtliche Hilfsmittel in der Begutachtung auf die Frage überprüft werden, inwieweit sie eine Behinderung ausgleichen können. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass die meisten GdB trotz Einbezug von Hilfsmitteln nicht sinken werden.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

#### 4. Bleibt es bei Krebserkrankungen bei einem GdB von 50?

Bisher werden die Beeinträchtigungen bei Krebspatienten in der Regel mit einem alles umfassenden GdB von mindestens 50 zusammengefasst. Dieser ist meistens 5 Jahre gültig. In Zukunft sollen zunächst die Funktionsbeeinträchtigungen (z.B. der Sehverlust bei einem Tumor im Auge) erfasst werden und davon getrennt die sogenannte „Heilungsbewährung“. Hiermit sind zum Beispiel psychische und soziale Faktoren im Rahmen der Therapie gemeint, die bei Krebspatienten eine große Rolle spielen. Laut Ministerium soll es hierdurch „in der Regel“ zu einer Verbesserung gegenüber der heutigen Verfahrensweise kommen.

#### 5. Zählt ein GdB von 20 in Zukunft noch bei der Gesamtbetrachtung?

Schon heute wirkt sich ein GdB in Höhe von 10 nur selten auf den Gesamt-GdB aus. In der Regel fällt solch eine „Teil-Behinderung“ bei der Begutachtung unter den Tisch. Dies droht nach der Reform auch bei einem GdB von 20. Denn das Ministerium ist der Meinung, dies sei „vielfach nicht gerechtfertigt“.

Diesen Punkt haben wir als Sozialverband von Anfang an scharf kritisiert. Ein Beispiel: Der Verlust eines Auges wird heute im Regelfall mit einem GdB von 20 bewertet. In Zukunft hätte diese Einschränkung bei der Bildung des Gesamt-GdB keinerlei Auswirkungen. Für uns undenkbar. Positiv ist, dass die Kritik im Ministerium offenbar angekommen ist. Man zeigt sich an dieser Stelle nun immerhin gesprächsbereit.

#### 6. Werden alle Schwerbehindertenausweise befristet?

Zum Glück nicht. Auch in Zukunft werden die meisten Menschen mit einem unbefristeten Schwerbehindertenausweis bedacht. Falls eine vorläufige Befristung aber inhaltlich sinnvoll ist – zum Beispiel bei

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

bestimmten Krebserkrankungen – wird es auch weiterhin in einigen Fällen Befristungen geben.

### Fazit:

Die lautstarke Kritik der Behindertenverbände hat offenbar bewirkt, dass man im Ministerium die ursprünglichen Pläne zur Reform des GdB überdacht hat. Leider stehen uns nach wie vor deutliche Verschlechterungen ins Haus. Deshalb müssen wir alle gemeinsam auch in den nächsten Wochen und Monaten dafür argumentieren, dass Menschen mit Behinderung keine neuen Hindernisse in den Weg gelegt bekommen.



<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
--	--	---

## Schadensersatz bei nicht behinderungsbedingter Beschäftigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers

(§ 164 SGB IX (Alt:§ 81 SGB IX), §§ 280, 823 BGB)

Ein schwerbehinderter Arbeitnehmer kann nach § 81 Abs. 4 Satz 1 SGB IX a.F. eine anderweitige Tätigkeit auch im Rahmen einer Wiedereingliederung verlangen.

Versäumt es der Arbeitgeber schuldhaft, die behinderungsgerechte Beschäftigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers nach § 81 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 5 SGB IX zu ermöglichen, hat der Arbeitnehmer einen Schadensersatzanspruch in Höhe der entgangenen Vergütung.

LAG Berlin-Brandenburg, Urteil v. 23.5.2018 – 15 Sa 1700/17

## Einladung schwerbehinderter Bewerber zum Vorstellungsgespräch

(§§ 164, 165 SGB IX = §§ 81, 82 SGB IX alte Fassung., §§ 7, 3, 15 AGG)

27

Ein Nachteil für einen schwerbehinderten Menschen im Rahmen einer Auswahlentscheidung eines öffentlichen Arbeitgebers liegt bereits vor, wenn der schwerbehinderte Mensch nicht in die Auswahl einbezogen, sondern vorab ausgenommen wird. Die Benachteiligung liegt bereits in der Versagung einer Chance.

Nach § 82 Satz 3 SGB IX ist eine Einladung nur entbehrlich, wenn dem schwerbehinderten Menschen die fachliche Eignung offensichtlich fehlt.

Die Vermutung, dass der Bewerber wegen seiner Behinderung benachteiligt wurde, ist bereits deshalb begründet, weil der Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes den schwerbehinderten Arbeitnehmer entgegen der Verpflichtung aus § 82 Satz 2 SGB IX nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen hat. Zur Widerlegung dieser Vermutung muss der öffentliche Arbeitgeber den Nachweis führen, dass die Einladung zum Vorstellungsgespräch aus Umständen unterblieben

Gesamtschwerbehindertenvertretung Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a>	 Die Schwerbehindertenvertretung	Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a>
--	--	---

ist, die weder einen Bezug zur Behinderung aufweisen noch die fachliche Einigung des Bewerbers berühren.

Dabei kann sich der öffentliche Arbeitgeber nicht allein auf die erreichte Abschlussnote bei einem Studienabschluss berufen, wenn der öffentliche Arbeitgeber bei den eingeladenen Bewerbern und Bewerberinnen auf der Grundlage einer Prognose das Erreichen der Abschlussnote erwartet und der schwerbehinderte Bewerber schon auf entsprechenden Qualifikationsstellen Berufserfahrung gesammelt hat. LAG Hessen, Urteil v. 7.8.2017 – 7 Sa 1471/16 –

## Urlaubsanspruch von hamburgischen Beamten während der Wiedereingliederung

(§ 167 SGB IX, § 74 SGB V, § 13 UrlV Hamburg)

Das Konzept des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements ist auch ohne ausdrückliche beamtenrechtliche Grundlage auf Beamte anwendbar.

Die nähere Ausgestaltung des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements für Beamte liegt im Rahmen des Gestaltungsspielraums des Dienstherrn.



Er darf sich dabei an den beamtenrechtlichen Regelungen zur Gewährung von Teilzeit orientieren.

Ein landesrechtliches Regelungssystem, nach dem Beamte während der Wiedereingliederung als (teilweise) dienstfähig angesehen werden und Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können, ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Die Ausführungen im Merkblatt des Bundesministeriums des Innern zur stufenweisen Wiedereingliederung nach dem Hamburger Modell für Beamtinnen und Beamte des Bundes (Stand 14.3.2014), wonach

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Beamte während der Wiedereingliederung vorübergehend dienstunfähig sind und keinen Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können, hält der entscheidende Senat für rechtlich zweifelhaft. Das Merkblatt gilt nicht für Landesbeamte und entfaltet insoweit auch keine Bindungswirkung.

OVG Hamburg, Beschluss v. 22.5.2018 – 5 Bs 80/18 –

## **Leidensgerechte Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten bei unbefristeter teilweiser Erwerbsminderung**

(§§ 167, 182 SGB IX, § 33 TV-L, § 21 TzBfG)

Nach § 33 Abs. 2 Satz 1 TV-L endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem ein Rentenbescheid zugestellt wird, wonach der Arbeitnehmer dauerhaft voll oder teilweise erwerbsgemindert ist. Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann auch eintreten, wenn dem Arbeitnehmer neben einer unbefristeten Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung bewilligt wurde. Die Zustellung eines Bescheids über eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beseitigt einen vorherigen Bescheid über eine unbefristete Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung nicht. Vielmehr erhält der Versicherte, wenn für denselben Zeitraum Ansprüche auf mehrere Renten aus eigener Versicherung bestehen, nach § 89 Abs. 1 Satz 1 SGB VI die höchste Rente.

Im Fall der unbefristeten teilweisen Erwerbsminderung endet das Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 3 TVL nicht, wenn der Beschäftigte nach seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen auf seinem bisherigen oder einem anderen geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden kann, soweit dringende dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, und der Beschäftigte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheids seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.

Für das Bestehen von Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten nach § 33 Abs. 3 TV-L kommt es auf die Umstände bei Eintritt der auflösenden Bedingung bzw. der Mitteilung des Arbeitgebers über den Eintritt der auslösenden Bedingung an. Das ist der Zeitpunkt der Zustellung des

29

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Bescheids über die unbefristete Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bzw. der Mitteilung des Arbeitgebers über die deswegen eintretende Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dies gilt auch dann, wenn dem Arbeitnehmer wegen der Verslossenheit des Teilzeitarbeitsmarkts auch eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung bewilligt wird.

Wurde entgegen § 167 Abs. 2 SGB IX ein betriebliches Eingliederungsmanagement nicht durchgeführt, trifft den Arbeitgeber im Hinblick auf das Nichtbestehen von leidensgerechten Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten nach § 33 Abs. 3 TV-L eine gesteigerte Darlegungslast. Er hat von sich aus denkbare oder vom Arbeitnehmer bereits genannte Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten zu prüfen und im Einzelnen darzulegen, aus welchen Gründen weder eine Weiterbeschäftigung auf dem bisherigen Arbeitsplatz, ggf. nach dessen Umgestaltung, noch eine Beschäftigung auf einem anderen – leidensgerechten – Arbeitsplatz in Betracht kommen. Es ist vom Arbeitgeber dazutun, warum ein betriebliches Eingliederungsmanagement in keinem Fall dazu hätte beitragen können, das Arbeitsverhältnis zu erhalten.

(Orientierungssätze der Richterinnen und Richter des BAG)

30

BAG, Urteil v. 30.8.2017 – 7 AZR 204/16 –

## **Anhörung der Schwerbehindertenvertretung bei Wartezeitkündigung/Mitgliedschaft der Vertrauensperson im Personalrat**

(§§ 168, 178 SGB IX)

Es bleibt offen, ob die Schwerbehindertenvertretung grundsätzlich in demselben Umfang zu unterrichten ist, wie der Betriebs- bzw. Personalrat oder ob sich der Arbeitgeber darauf beschränken kann, der Schwerbehindertenvertretung solche Tatsachen mitzuteilen, welche diese in die Lage versetzen, die schwerbehindertenrechtlichen Belange des betroffenen Arbeitnehmers zu prüfen.

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--



— Auch bei einer Wartezeitkündigung, die auf personenbezogenen Werturteilen beruht, sind jedoch der Schwerbehindertenvertretung mindestens solche Informationen zu geben, die sie in die Lage versetzen einzuschätzen, ob bei der beabsichtigten Kündigung spezifische Belange schwerbehinderter Menschen betroffen sind.

Aus der bloßen Mitgliedschaft der Vertrauensperson der Schwerbehinderten im Personalrat lässt sich nicht ohne weiteres mit der erforderlichen Sicherheit schließen, dass die Vertrauensperson in dieser Eigenschaft Kenntnis von dem an den Personalrat gerichteten Anhörungsschreiben zur Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten erlangt hätte.

— ArbG Hamburg, Urteil v. 12.6.2018 – 21 Ca 455/17 –

Gesamtschwerbehindertenvertretung

Herr Marco Bockholt  
Knochenhauerstr. 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 361- 4750  
[marco.bockholt@gsv.bremen.de](mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de)



Geschäftsstelle der  
Gesamtschwerbehindertenvertretung

Frau Tanja Baumgarten  
Mail: Tel. 361 10526  
Fax: 361 10126  
[Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de](mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de)

## **Zeitpunkt der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Kündigung**

(§ 178 SGB IX)

Die Kündigung eines schwerbehinderten Beschäftigten ist nicht nur dann unwirksam, wenn eine Beteiligung unterblieben ist, sondern auch dann, wenn zwar eine Beteiligung erfolgt ist, diese allerdings aufgrund z. B. zeitlicher oder inhaltlicher Gründe nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

In zeitlicher Hinsicht muss die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung vor der Entscheidung über die Kündigung erfolgen. Eine Kündigung ist jedenfalls dann unwirksam, wenn der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung erst nach Abschluss eines Verfahrens beim Integrationsamt bzw. nach der Anhörung des Betriebs- oder Personalrats beteiligt.

LAG Sachsen, Urteil v. 8.6.2018 – 5 Sa 458/17 – (n. rkr.)

## **Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei Anordnung der amtsärztlichen Untersuchung bei schwerbehinderten Beamten**

(§ 178 SGB IX, § 37 LBG Brandenburg, § 46 VwVfG)

Die Anordnung einer (amts-)ärztlichen Untersuchung wegen Zweifeln an der Dienstfähigkeit ist, auch wenn sie aus sich heraus noch nicht auf das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis einwirkt, jedenfalls deshalb eine Maßnahme im personalvertretungsrechtlichen Sinne, weil sie erheblich in das verfassungsrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Betroffenen einwirkt. Erght die Anordnung gegenüber einem aschwerbehinderten Beamten, bedarf es der vorherigen Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung.

32

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

Der in der unterbliebenen bzw. nicht ordnungsgemäßen Anhörung liegende Verfahrensverstoß zieht die Rechtswidrigkeit der Untersuchungsanordnung nach sich.

OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss v. 15.11.2017 – OVG 4 S 26.17 –

§ 26

33

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

## Veranstaltungstermine rund um die Gesundheit

Alle Angaben basieren auf Hinweisen der Veranstalter.  
Die GSV übernimmt keine Verantwortung für etwaige Änderungen.

Etwaige Kosten sind selbst zu tragen. Die Teilnahme ist **keine** Arbeitszeit.



### Termine im St. Josef Stift

- 21. August 2019: [Thema folgt] Beckenbodenzentrum (17 Uhr)
- 04. September 2019: [Thema folgt] Plastische Chirurgie (17 Uhr)
- 11. September 2019: Aktuelle Diagnostik und Therapie der Sigmadivertikulitis (16 Uhr)
- 25. September 2019: Chirurgie des Augenlides: Nur eine Frage der Eitelkeit? (17 Uhr)
- 09. Oktober 2019: Fibromyalgie und ihre naturheilkundlichen Behandlungsmöglichkeiten (18 Uhr)
- 23. Oktober 2019: Herz aus dem Takt – Vorhofflimmern und Schrittmachertherapie (16 Uhr)
- 23. November 2019: Aktionstag Schilddrüse (16 Uhr)
- 20. November 2019: [Thema folgt] und ihre naturheilkundlichen Behandlungsmöglichkeiten (18 Uhr)
- 04. Dezember 2019: Demenzinformationsabend (17 Uhr)
- 18. Dezember 2019: Altersbedingte Makuladegeneration (17 Uhr)

34

Weitere Informationen: <https://www.sjs-bremen.de/>



<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--

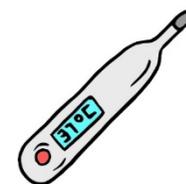


## Diako-Krankenhaus

Reha-Sport - Fitness und Gesundheit für den ganzen Körper

Die Beweglichkeit erhalten und sogar wieder verbessern – darum geht es in der fortlaufenden Reha-Sportgruppe, die die DIAKO Gesundheitsimpulse immer montags in der Zeit von 17 bis 17.45 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 9.45 Uhr und von 10 bis 10.45 Uhr im Seminarhaus im Park anbieten. Das Reha-Sportangebot richtet sich an Menschen, die zum Beispiel Beschwerden in den Gelenken oder der Wirbelsäule haben. Auch bei chronischen Erkrankungen wie Gelenkrheuma oder Morbus Bechterew kann Reha-Sport angezeigt sein, um die Freude an Bewegung und Sport. Das Training kann vom Arzt verordnet werden. Eine Verordnung umfasst in der Regel 50 Übungseinheiten, die über 18 Monate verteilt werden können. Weitere Information und Anmeldung unter der Rufnummer 0421 6102 2101.

Informationen: <https://www.diakobremen.de/>



## Roland Klinik

Hier finden Sie diverse Kurse u. A. zu Themen wie: künstliche Gelenke, Wirbelsäule, Schulter, Chronische Schmerzen, Hüfte und andere.

<https://www.roland-klinik.de/>

## Rotes Kreuz Krankenhaus

Chefärzte und Team des Endoprothetikzentrums stellen sich vor. Vortrag über den richtigen Zeitpunkt für ein künstliches Gelenk, die Vorbereitung, Prothesenwahl, OP, Physiotherapie und Nachsorge.

Patienten fragen – Experten antworten.

Anmeldung ab 01. August unter Tel. 0421 / 55 99-1229

Mi, 28.08.2019 — 14:00 Uhr Patientenveranstaltung

<https://www.rotekreuzkrankenhaus.de/>

<p>Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Herr Marco Bockholt Knochenhauerstr. 20-25 28195 Bremen Tel. 361- 4750 <a href="mailto:marco.bockholt@gsv.bremen.de">marco.bockholt@gsv.bremen.de</a></p>	 <p>Die Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>Geschäftsstelle der Gesamtschwerbehindertenvertretung</p> <p>Frau Tanja Baumgarten Mail: Tel. 361 10526 Fax: 361 10126 <a href="mailto:Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de">Tanja.Baumgarten@gsv.bremen.de</a></p>
---	--	--